

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 201-20

Amt:	Finanzverwaltung	Datum:	17.11.2020
Verfasser:	Muscheler, Katja	AZ:	902.4

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	01.12.2020	Ö	Beschlussfassung

Vorstellung des Haushaltsplanentwurfes mit Investitionsprogramm 2021

a) Vorberatung des Investitionsprogrammes 2021

b) Vorberatung der Erläuterungen zu den Personalkosten und Personalstellenentwicklungen 2021

Sachverhalt:

Wie bereits angekündigt gestaltet sich die Haushaltsplanung 2021 äußerst diffizil. Der vorliegende Entwurf weist ein ordentliches Ergebnis von – 1.648.020 Euro aus.

Der Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushaltes (cash flow bzw. Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt) beträgt im vorliegenden Entwurf -862.670 Euro.

Das Investitionsprogramm schlägt mit -12.987.500 Euro zu buche.

Insgesamt ist für das Jahr 2021 ein Zahlungsmittelbedarf von -13.850.170 Euro vorgesehen. Die Stadtkasse kann diesen Mittelbedarf ohne die Aufnahme von Kassenkrediten oder vorzeitiger Kündigung von Geldanlagen nicht bewerkstelligen. Auf der Basis dieser Planwerte würde die Stadt Engen zum Ende des Jahres 2021 noch über liquide Mittel von rund 6,2 Mio. Euro verfügen. (Stand am 01.01.2021 voraussichtlich 20 Mio. Euro).

Der gewaltige Zahlungsmittelbedarf setzt sich leider im Jahr 2022 fort. Auch in diesem Jahr liegt der Zahlungsmittelbedarf bei rund 8 Mio. Euro. Ohne eine entsprechende Kreditaufnahme ist der Haushalt 2022 nach dem jetzigen Planungsstand nicht finanzierbar.

Dieser Trend setzt sich auch in den Jahren 2023 und 2024 mit einem negativen Zahlungsmittelbedarf von insgesamt - 9.862.290 Euro fort.

Insgesamt beträgt der Zahlungsmittelbedarf der Jahre 2021 bis 2024 stolze -32.137.130 Euro. Der Löwenanteil basiert auf den Investitionsvorhaben mit 30.202.600 Euro. Der Schuldenstand der Stadt Engen wäre dann bei ca. 12 Mio. Euro. Die Folgekosten durch die Abschreibung dürfen bei der Betrachtung nicht außen vorgelassen werden.

Diese Zahlen zeigen auf, dass es von elementarer Bedeutung ist, den Haushaltsplan streng nach den Haushaltsgrundsätzen aufzustellen und nur Ansätze aufzunehmen, die auch tatsächlich realisierbar sind. Im Bedarfsfall kann mit den Instrumentarien über- und außerplanmäßigen Genehmigungen agiert werden.

Unter folgenden Prämissen wurde der Haushaltsplanentwurf 2021 aufgestellt:

Gewerbesteueraufkommen:

Das Gewerbesteueraufkommen wurde mit 5,5 Mio. Euro angesetzt. Der Ansatz wurde auch in den folgenden Jahren übernommen. Inwieweit der Ansatz tragbar ist, gilt abzuwarten. Der Durchschnitt des Gewerbesteueraufkommens der letzten fünf Jahre liegt bei 6.191.174 Euro. Der Spitzenwert wurde im Jahr 2019 mit 7.077.478 Euro verbucht. Der schlechteste Wert wurde im Jahr 2016 mit 5.545.529 Euro erwirtschaftet.

Der Ansatz der Gewerbesteuer für die Jahre 2021 bis 2024 liegt somit mit rund 691.174 Euro unter dem 5-Jahres-Durchschnitt. Insgesamt ist dieser aber über dem Niveau aus dem Jahr 2016.

Nach den aktuellen Trends und Rücksprachen könnte der Ansatz der Gewerbesteuer auch auf 6.000.000 Euro angehoben werden. Dies würde den Haushalt um rund 450.000 Euro entlasten.

Kreisumlage:

Die Kreisumlage wurde mit einem Hebesatz von 31,5% (unveränderter Satz) berücksichtigt. Eine etwaige Erhöhung wurde seitens der Kreisverwaltung bereits angekündigt. Jeder weitere Prozentpunkt kostet die Stadt Engen 163.374 Euro. Eine Erhöhung von rund 3 Prozentpunkten steht momentan zur Diskussion.

Produkt 61.10.0000 Steuern, allgemeinen Zuweisungen und Umlagen:

Ein wesentlicher Grund für drastische Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses sind die rückläufigen Steuereinnahmen und Zuweisungen sowie der höheren Umlagen. Als Folge des Rekordergebnisses der Gewerbesteuer im Jahr 2019 ist im Jahr 2021 die Steuerkraftsumme ebenfalls auf einem Rekordniveau. Dies hat zur Folge, dass höhere Kreis- und Finanzausgleichsumlagen abgeführt werden müssen. Im Gegenzug können nur geringere Schlüsselzuweisungen vereinnahmt werden.

Das Produkt 61.10.0000 weist im Vergleich zum Vorjahr ein Defizit von 2,2 Mio. Euro aus. Durch die Erstellung der freiwilligen Finanzausgleichsrückstellung kann dieser Abmangel um 1,587 Mio. Euro minimiert werden. Es verbleibt ein Fehlbetrag von 623.500 Euro, der durch den Resthaushalt kompensiert werden muss. An dieser Stelle ist anzumerken, dass sich die Rückstellung nicht auf das Finanzergebnis auswirkt.

Nachdem die November-Steuerschätzungen für das Jahr 2020 vorliegen, ist davon auszugehen, dass die Eckdaten des Haushaltserlasses nochmals korrigiert werden. Sobald die weiterläufigen Prognosedaten für das Jahr 2021 vorliegen, werden die entsprechenden Ansätze angepasst.

Abschreibung:

Aufgrund der fehlenden Eröffnungsbilanz kann die Abschreibung nur vage geschätzt werden. Die anstehenden bzw. bereits vollzogenen Investitionsmaßnahmen schlagen sich vollumfänglich auf die Ergebnislage durch.

Investitionsvorhaben:

Insgesamt sieht der Haushaltsplanentwurf ein Investitionsvolumen für 2021 mit 21.246.700 Euro vor. Ein Großteil entfällt auf die Erstellung der Breitbandinfrastrukturen mit 10.330.000 Euro. Hierfür sind Zuwendungen in Höhe von 6 Mio. Euro veranschlagt.

Die Erstellung der leitungsgebundenen Breitbandinfrastrukturen belastet den investiven Haushalt 2021 mit 4,33 Mio. Euro. Im Gegenzug erhalten wir einen Zahlungsmittelüberschuss von 2,981 Mio. Euro im Jahr 2022 (investiv). Dies bedeutet eine investive Gesamtbelastung von 1,349 Mio.

Euro. Konsumtiv sind weitere 50.000 Euro für das Jahr 2021 veranschlagt. Die konsumtiven und investiven Ansätze sowie das bisherige Buchvolumen belasten den Haushalt 2021 mit 1,520 Mio. Euro (Planungsstand 17.11.2020).

Allein die Investitionsmaßnahmen verursachen einen Zahlungsmittelbedarf von 12.987.500 Euro. Ohne die Mittel für den Breitbandausbau verbleiben noch immer stolze 8.657.500 Euro. Im Vergleich hierzu betrug der Zahlungsmittelabfluss der Investitionsvorhaben im Jahr 2019 3.918.298,33 Euro.

Personalausgaben:

Eine Übersicht über die Entwicklung der Personalausgaben liegt als Anlage bei.

Vorschläge zur Entlastung des Haushaltsplanes

Pauschale Kürzung

Es wird vorgeschlagen, eine pauschale Kürzung aller konsumtiven Budgets durchzuführen. Eine Kürzung um 5 % würde die Aufwendungen um rund 900.000 Euro verringern. Die pauschale Kürzung ist noch nicht eingebucht. Bei der Berechnung des Einsparpotentials wurden alle Budget mit Ausnahme des Budgets der Allgemeinen Finanzwirtschaft herangezogen.

Erhöhung der Grundsteuer

Nach den momentan vorliegenden eingebuchten Messbeträgen für die Grundsteuer B würde eine Erhöhung um 20% rund 80.000 Euro einbringen. Die Erhöhung wurde in dem vorliegenden Entwurf bereits berücksichtigt. Durch die Erhöhung könnten die Personalaufwendungen für einen Hauptamtlichen Feuerwehrkommandanten mit rund 72.000 Euro „gedeckt“ werden. Die Verwaltung möchte darauf hinweisen, dass eine etwaige Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 350% noch im Jahr 2020 beschlossen und bekanntgegeben werden muss.

Gebäudeunterhalt:

Die Heizungen in mehreren Gebäuden sind in den nächsten Jahren sanierungsbedürftig. Statt eines frühzeitigen Austauschs könnte auch „auf Sicht“ gefahren werden mit dem Risiko, dass bei einem Ausfall schnell gehandelt werden muss. Voraussetzung dafür wäre, dass ein vorbereitetes Konzept für die jeweilige Heizung erarbeitet ist. Die Aufwendungen für die Heizungssanierungen könnten unter der Prämisse, dass im Bedarfsfall Ersatzdeckungsmittel zur Verfügung gestellt werden, zeitlich aufgeschoben und somit die Ansätze gestrichen werden.

Folgende Heizungssanierungen sind vorgesehen:

im Jahr 2021 für die Kinderheimat Sonnenuhr 60.000 Euro,
im Jahr 2022 für das Kloster St. Wolfgang 50.000 Euro
im Jahr 2022 für die AWO 50.000 Euro
im Jahr 2023 für das Rathaus/Blaue Haus 50.000 Euro

Ebenfalls könnten die Aufzugssanierungen im Gebäude Marktplatz 2 für 50.000 Euro sowie in der Sonnenuhr für 60.000 Euro zurückgestellt werden und auch hier „auf Sicht“ gefahren werden. Eine Reparatur der Aufzüge ist aufgrund des Alters nicht mehr möglich/wirtschaftlich. Der Einbau eines Notrufes (von je 3.000 Euro) ist dennoch gesetzlich gefordert. Die Notrufanlage könnte in die neuen Aufzüge übernommen werden. Sobald einer der beiden Aufzüge jedoch ausfällt, wäre die jeweilige Sanierung erforderlich und die Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung notwendig. Ob die Entrostung des Aufzuges „Am Maxenbuck“ (50.000 Euro) ebenfalls aufgeschoben werden kann, ist mit dem Bauamt noch abzuklären.

Bislang sind die möglichen Reduzierungen noch nicht eingeplant.

Fazit:

Leider verdeutlicht der Planentwurf, dass der Apell, sich im Jahr 2020 auf den Unterhalt des Vermögens zu konzentrieren, nicht vollständig umgesetzt wurde. Zum Teil ist es schwierig entsprechende Handwerker zu akquirieren. Einige Maßnahmen müssen nochmals veranschlagt werden.

Die Eckdaten des Haushaltsplanentwurfes 2021 zeigen auf, dass bei der Beschlussfassung über das Investitionsprogramm bzw. über jegliche weiteren Vorhaben mit Besonnenheit und Weitsicht agiert werden muss. Es wird dringend empfohlen, nur bereits begonnene Investitionsvorhaben zu vollziehen. Auch sollten diese in ihrer Ausführungsart nochmals überprüft werden.

Noch nicht begonnene Vorhaben sollten zunächst zeitlich verschoben werden. Die weitere Entwicklung der Finanzlage, die Gesamtkostenberechnung und -konzeption sowie jegliche Folgekosten der einzelnen Vorhaben sollten bei jeder Entscheidung in den Fokus gerückt werden. Darüber hinaus wird angeraten die Vermögens- und Einrichtungsstrukturen zu überdenken und gegebenenfalls zu bereinigen. Insgesamt ist bei den Gebäuden der Stadt Engen ein relativ hoher Sanierungsbedarf ersichtlich.

Nach Einschätzung der Kämmerei ist zwingend ein strukturelles, konzeptionelles und weitsichtiges Agieren notwendig. Nur so besteht die Möglichkeit die Finanzkrise ohne gravierende Maßnahmen bzw. Einschnitte zu überstehen. Es muss dabei stets bedacht werden, dass das Gewerbesteueraufkommen noch immer auf einem relativ hohen Niveau veranschlagt wurde. Gravierende Einbrüche sind noch nicht berücksichtigt.

Insgesamt ist der Haushaltsplan seitens der Verwaltung noch in Bearbeitung. Anders als in den Vorjahren kann seitens der Verwaltung kein ausgefertigter Entwurf vorgelegt werden. Aufgrund der Brisanz und der finanziellen Lage wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt der Vorentwurf vorgelegt und mit der Vorberatung begonnen. Seitens der Verwaltung ist vorgesehen, im ersten Schritt das Investitionsprogramm 2021 zu beraten.

Mit den originären Haushaltsplanberatungen auf der Basis der Planungslisten soll in der nächsten Sitzung des Gemeinderates begonnen werden.

Unser gemeinsames Ziel sollte sein, einen realistischen Haushaltsplan aufzustellen, der auch in den Folgejahren finanzierbar ist. Hierbei ist wichtig, dass die Stadt Engen nicht durch Vergaben oder durch den Eingang von rechtlichen Verpflichtungen gebunden ist. Nur so ist ein Agieren auf einen Steuereinbruch möglich. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass ein gewaltiger Steuereinbruch noch nicht berücksichtigt wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis

Anlagen:

Investitionsprogramm (wird nachgereicht)
Übersicht Unterhaltungsleistungen Gebäude und Infrastrukturvermögen
Erläuterung zu der Personalkostenentwicklung
Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplan
Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplan